

Regierung Aussgabe

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei sonstigen Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tele.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 110.

Nr. 40.

63. Jahrgang.
Freitag, den 18. Februar

1916.

Bekanntmachung, betreffend die Vieh- und Fleischausfuhr vom 12. Februar 1916.

Zur Verhütung einer unwirtschaftlichen Verwendung von Schlachtvieh in der Zeit bis zur Aufnahme der Tätigkeit durch den Viehhandelsverband im Königreich Sachsen wird verordnet:

Wer Rinder, Kälber, Schafe und Schweine in lebendem oder geschlachtetem Zustande, sowie Fleisch- oder frisches Fett von diesen Tiergattungen in Mengen von mehr als 5 kg für die Einzelsendung aus dem Gebiete des Königreichs Sachsen ausführen will, bedarf hierzu eines Erlaubnissscheines.

Der Erlaubnissschein wird erteilt in den Städten mit revidierter Städteordnung vom Stadtrat, im übrigen von der Amtshauptmannschaft. Zuständig ist diejenige Stelle, aus deren Bezirke die Ausfuhr stattfinden soll.

Die Erlaubnis ist in der Regel nur dann zu erteilen, wenn die Ausfuhr mit Rücksicht auf die Fleischversorgung des sächsischen Gebietes unbedenklich erscheint. Die Ausfuhr im bisher üblichen Verkehr nach benachbarten Ortschaften der angrenzenden reichsdeutschen Gebiete ist — vorbehaltlich des Einschreitens gegen Mißbräuche — ohne weiteres zu gestatten.

Die Durchfuhr durch das sächsische Gebiet bleibt von dieser Verordnung unberührt. Sendungen der in Absatz 1 bezeichneten Art dürfen auf Eisenbahnen sowie auf Wasser- und Landwegen, soweit nicht die Befreiung des vorhergehenden Absatzes Platz greift, nur gegen Vorlegung des Erlaubnissscheines zur Beförderung angenommen werden.

Zu widerhandlungen werden nach § 17 der Bundesrats-Verordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung (R. G. Bl. S. 607) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 4. November 1915 zur Ergänzung ersterer Bekanntmachung (R. G. Bl. S. 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die endgültige Regelung der Ausfuhr von Vieh, Fleisch und Fett aus dem Gebiete des Königreichs Sachsen bleibt dem Viehhandelsverbande im Königreich Sachsen vorbehalten. Soweit eine solche Regelung erfolgt, treten die Bestimmungen dieser Bekanntmachung außer Kraft.

Ministerium des Innern.

Der Preis für die 400 g Dose Konservenfleisch der städtischen Bestände und zwar der Sorten Rindfleisch, Rindsgulasch und Mischgulasch ist von uns auf 1,20 M. festgesetzt worden.

Stadtrat Eibenstock, den 16. Februar 1916.

Sitzung des Gemeinderates zu Schönheide Freitag, den 18. Februar 1916, abends 8 Uhr im Rathaus.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen. 2. Genehmigungserteilung für Schleusenbauten. 3. Bericht der Säuglingsfürsorgestelle. 4. Bericht über die Sitzung des Ernährungsausschusses. 5. Etwa noch eingehende Sachen.

Hierauf nicht öffentliche Sitzung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Stidereiabrikanten Guido Baumgarten in Eibenstock soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind 113 M. 01 Pf. einschl. Zinsen verfügbar, wovon jedoch die Kosten des Verfahrens und die bevorrechtigten Forderungen in Höhe von 54 M. 97 Pf. zu kürzen sind. Die nicht bevorrechtigten Forderungen betragen 8176 M. 77 Pf.

Ein Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts niedergelegt.

Eibenstock, den 17. Februar 1916.

Rechtsanwalt Kudeck als Konkursverwalter.

Die Lage im Irak und am Suezkanal.

Die Versuche unserer Gegner, die an der Westfront verlorenen Stellungen zurückzugewinnen, waren bisher erfolglos und bleiben es voraussichtlich auch. Ebenso haben die

Österreichisch-ungarischen

Truppen an der italienischen Front ihren Erfolg zu wahren gewußt. Der neue Heeresbericht besagt:

Wien, 16. Februar. Amtlich wird verlautbart:

Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe an der kustenländischen Front und dem anschließenden Teil der Kärntner Front dauern fort. Im Abschnitt von Doberdo kam es auch zu Minenwerfer- und Handgranatenkämpfen. Am Javorcel wurde eine italienische Feldwache zum 8. Male ausgehoben. Das Vorfeld unserer neuen Stellung im Kombokengebiet ist mit Feindbeschießen bedeckt.

Der Stellvertreter des Chfs des Generalstabes: von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Zum Fliegerangriff auf Mailand wird noch gemeldet:

Lugano, 16. Februar. Nach den letzten Meldungen sind bei dem Fliegerangriff auf Mailand insgesamt 18 Personen getötet worden. Nach einer römischen Meldung wurden neuerdings auch auf Rimini Bomben geworfen:

Rom, 16. Februar. Heute morgen gegen 4 Uhr überflogen feindliche Flugzeuge Rimini und warfen einige Bomben ab. Von der Fliegerabwehrartillerie wirksam beschossen, entfernten sie sich alsbald in nordöstlicher Richtung. Der Schaden ist sehr leichter Natur; es gab unter der Zivilbevölkerung wenig Verletzte.

Die Türken

meldeten über die englische Niederlage im Irak weitere Einzelheiten:

Konstantinopel, 16. Februar. Amtlicher Bericht. An der Irak-Front überflog eines unserer Flugzeuge die feindliche Artilleriestellung bei Kat-el-Amara, warf dort mit Erfolg 12 Bomben ab, die sehr große Wirkung hatten. Nach der Niederlage in der Schlacht bei Batifa, westlich von Korna, ließ der Feind auf seinen Rückzugsstraßen eine große Zahl von Toten. Die Verluste, welche

der Feind in der genannten Schlacht erlitten hat, belaufen sich, soweit sie bisher festgestellt sind, auf 2000 Mann und 300 Tiere. An der Kaukasus-Front verlor der Feind bei den heftigen Stellungskämpfen, welche trotz des kalten Wetters und des Schnees in den letzten drei Tagen stattfanden, 5000 Tote und 60 Mann an Gefangenen. An der Dardanellen-Front feuerten am 13. ein Kreuzer, ein Monitor und ein Torpedoboot des Feindes 20 Granaten erfolglos gegen Telle Barun. Infolge des Gegenfeuers unserer Küstenbatterien wurden sie gezwungen, sich zu entfernen. Bei Aden, in den Wäldern zwischen Scheif Osman und Elu Aile, wurde eine Aufklärungsabteilung des Feindes in einen Hinterhalt gelockt und fast vollständig ausgerieben. Die Zurückbleibenden flüchteten sich in der Richtung Scheif Osman unter Zurücklassung ihrer gesamten Bagage.

Auch sonst ist die Lage der Briten am Suezkanal durchaus nicht auf Rosen gebettet:

Südn, 16. Februar. Die „Südnische Volkszeitung“ berichtet in einer Korrespondenz aus Aden über schwere Meutereien der indischen Truppen am Suezkanal und über häufige Fahrenflucht, so daß sich General Maxwell entschlossen habe, die mohammedanischen indischen Truppen vom Suezkanal wegzuziehen und sie auf andere Kriegsschauplätze zu bringen, wo sie gegen Nichtmohammedaner zu kämpfen hätten.

Von japanischer Hilfe zur See

war schon im Zusammenhang mit der Verteidigung des Kanals wiederholt die Rede. Heute wird sogar von japanischen Kriegsschiffen im Mittelmeer berichtet:

Basel, 16. Februar. Den „Basler Nachrichten“ berichtet man aus Athen: Zwei japanische Kriegsschiffe haben den Suezkanal in der Richtung nach Malta passiert. Nach dem „Neuen Ath“ befinden sich japanische Flugzeuge mit einem Muttergeschiff im Kanal.

Der englischen Ablehnung entgegen liegt abermals eine Meldung über den Untergang des Kreuzers „Caroline“ vor:

Hamburg, 16. Februar. Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Stockholm: Der bei dem letzten Zeppelinangriff auf den Humber getroffene englische Kleinkreuzer „Caroline“ sollte infolge der schweren Beschädigung, die ihm durch eine Bombe beigebracht war, auf den Strand gesetzt werden. Das Schiff ist aber bei Grimby gesunken. Der Mast der Kreuzers ragt aus dem Wasser.

Die Verschärfung des deutschen U-Boot-Krieges wirft schon ihre Schatten voraus, indem man das Ausstehen neuer gefährlicher See-Ungetüme vor Augen sieht:

Paris, 16. Februar. Der Marinemitarbeiter des „Daily Telegraph“ meint, daß die angekündigte deutsche Tauchbootkampagne gegen Handelschiffe vielleicht neue Ueberraschungen bringen werde, da Deutschland, wie neutrale Meldungen aus der Ostsee besagen, einen neuen Unterseeboot-Typ besitzt, der am besten als Tauch-Monitor zu bezeichnen sei. Der englische Sachverständige beschreibt das Boot als zigarrenförmig mit einem starren, wasserdicht zuschießenden Panzerturm, in dessen Mitte sich die Kommandobrücke befindet. Das Boot kann ganz untertauchen, halb unter Wasser aber wie ein gewöhnliches Schiff fahren und kann von bewaffneten Handelsschiffen überhaupt nicht, von Kriegsschiffen nur beschwerlich beschädigt werden. In der Panzerung befinden sich Kanonen unbekannter Zahl und unbekannter Kalibers; es steht aber fest, daß das Kaliber viel größer ist, als es die deutschen Unterseeboote bisher hatten.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Nach wie vor zwei fleischlose Tage! Aus Berlin, 16. Februar, wird amtlich gemeldet: Dem Vernehmen nach läuft das Gerücht um, die Reichsregierung werde anstatt der zwei bestehenden vier fleischlose Tage einführen. Wir stellen hiermit fest, daß das Gerücht auf freier Erfindung beruht.

Abgesagter Besuch des Königs der Bulgaren. Der in Koburg erwartete Besuch des Königs von Bulgarien findet nicht statt.

England.

Bestürzung in England wegen der Einberufung der Wehrpflichtigen. Der „Corriere della Sera“ meldet aus London, daß die sofortige Einberufung sämtlicher Unverheirateten von 31 bis 40 Jahren zum 1. März in ganz England das größte Erstaunen hervorrief, in vielen Kreisen sogar Bestürzung verursachte, weil man erwartet hatte, daß zunächst nur ein weiterer Teil der Unverheirateten einberufen werden würde, nachdem die im Alter von 19 bis 30 stehenden Männer sich bereits im Januar stellen mußten. Man legt auch Bewahrung dagegen ein, daß die Gerichtshöfe zur Prüfung von Befreiungsanträgen nicht mehr genügend Zeit hätten, ihres Amtes zu walten. Durch die sofortige